

- virsezt habyn die Flezzenke an die alde stat. Unter mehreren Bestimmungen über Zins u. s. w. findet sich auch die, daß der Rath bis 40 Bänke bauen will. Siehe die im cod. diplom. X. fol. 19. verzeichnete Urkunde, wird im Archiv der Stadt Guben aufbewahrt.
1316. Markgraf Johann von Brandenburg und die Herzogin Anna von Breslau befehlen dem Zolleinnehmer Hermann Messow in Fürstenberg, gegen die Bürger Gubens sich nach Herkommen zu verhalten. Spandow, den 20. März. W. 354.
1317. Waldemar, Markgraf von Brandenburg, versichert, daß er die Bürger Gubens bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten wolle und bestätigt alle ihre Rechte. Spandow, den 8. April. W. 359.
1317. Die Brüder von Geilnau verkaufen das, was sie um Schidlow herum besitzen, für 10 Mark gubeniſches Silbers und Gewichts an den Abt Heinrich von Neu-Zelle. Fürstenberg, den 27. August. W. 361.
1318. Waldemar, Markgraf von Brandenburg, begnadigt Guben, Kroffen, Sommerfeld und Triebel, daß die an einem dieser Orte Verwiesenen, auch in dem andern als solche angesehen werden sollen. Sagan, den 20. August. W. 364.
1318. Große Ueberschwemmung und Durchbruch der Dämme bei Guben.
1318. Guben schließt mit Kroffen, Sagan, Sommerfeld und Triebel ein Achtsbündniß, genehmigt durch den Markgrafen Waldemar.
1319. Der Graf von Kevernburg in Guben rathschlagt mit den markgräflichen Bögten, Jakob von Wolfersdorf und Johann Unkus. Wilk. Tic. C. d. p. 51. u. Riedel, cod. II. 1. 140.
1319. Guben schließt ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit den Herren von Kottbus.
1319. Herzog Rudolf zu Sachsen belehnt Hans und Richard, Herren zu Kottbus, mit ihren Besten und Gütern zu gesammter Hand. Guben, in der Stadt, den 26. October. (Das königliche sächsische Hauptstaatsarchiv besitzt eine Abschrift der Urkunde dieses Inhalts, von der Saube fürchtet, daß sie nicht ganz genau sein möge.)*)
1319. Herzog Heinrich in Schlesien überträgt seine Rechte auf die Lausitz an den König Johann von Böhmen. W. 369. Bergl, 365.
1319. Herzog Rudolf zu Sachsen bestätigt den Bürgern Gubens alle Rechte und Freiheiten. Berlin, den 13. October. W. 370. Schelß Geschichte, p. 271.
1319. Rudolf, Herzog zu Sachsen, gestattet den Bürgern Gubens das Recht, die hier wohnenden Juden gleich andern Bürgern zu halten. (Siehe Brandenburg. Stifts-Historie.) Cod. dipl. p. 528.
1319. König Johann von Böhmen überzieht mit seinem gefürchteten Kriegsheere die Nieder-Lausitz aus Süden her, belagert die Stadt Guben, muß aber den 6. October mit großem Verluste wieder abziehen und dem Herzog Rudolf das Land räumen, der schon während der zweiten

*) Schelß in seiner „Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz“ citirt p. 271. I. Band die betreffende Urkunde nach dem Originale des Kön. Geh. Kabinetts-Archives in Höfer: Älteste Urkunden in deutscher Sprache S. 139. No. 62., Riedel N. codex diplom. II. 449. und fügt hinzu: Herzog Rudolf habe auch die Herrn von Kottbus versichert, daß er auch ihren Freunden ihre Besten und Güter verleihen wolle, „wenn sie ihn darum bitten.“